

## **U R K U N D E**

Auf Grund des § 11 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21./28. Oktober 1952 verleihe ich der

Stadt Ennepetal  
Ennepe-Ruhr-Kreis

das Recht zur Führung des im angehefteten Entwurf dargestellten Banners und einer Hißflagge.

Beschreibung des Banners:

Im Bannerhaupt ein fünfteiliger zweizeiliger Schachbalken in der Farbfolge Weiß/Rot. Darunter eine gelbe, in der Mitte durch einen blauen Wellenpfehl geteilte Bahn (Maßverhältnis 37/26/37), über die im oberen Drittel des Banners ein roter Sparrenbalken gelegt ist.

Beschreibung der Hißflagge:

Im Flaggenhaupt ein neunteiliger zweizeiliger Schachbalken in der Farbfolge Weiß/Rot. Darunter ein gelbes, in der Mitte durch einen blauen Wellenpfehl geteiltes Feld (Maßverhältnis 56/23/56), das durch einen unten aufstehenden, bis über die Mitte der Flagge reichenden roten Sparrenbalken überdeckt ist.

Düsseldorf, den 18. Mai 1957

- Siegel -

Der Innenminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen

In Vertretung:

gez. Dr. Loschelder  
(Dr. Loschelder)